

Mutter und Vertragsärztin

Familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle machen's möglich

Die Zukunft der Medizin ist weiblich. Das hat vor Kurzem eine Studie an der Universität Witten/Herdecke postuliert. Schon jetzt liegt der Frauenanteil im Medizinstudium bei etwa 60%. Und: Etwa 70% der Facharztanerkennungen werden mittlerweile von Frauen erworben.

Bei den Facharztanerkennungen haben Frauen inzwischen die Nase vorn.

— In der ambulanten Versorgung vollzieht sich der Wandel bislang allerdings nur zögerlich. Immerhin hat sich der Anteil der Ärztinnen an allen Vertragsärzten von 18% im Jahr 1980 auf etwas mehr als ein Drittel im Jahr 2004 erhöht. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Experten weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren ein großer Teil der zumeist männlichen Hausärzte in den Ruhestand gehen wird, während die Berufsanfänger überwiegend weiblich sind. Der Frauenanteil werde sich daher auch in der ambulanten Versorgung weiter erhöhen.

„Gleichzeitig verändern sich die Berufsausübungsmöglichkeiten in der ambulanten Medizin weg von der Einzelpraxis, die traditionell besonders gut mit dem klassischen Familienmodell des männlichen Alleinverdieners vereinbar war, hin zu einer fast unüberschaubaren Vielfalt an Optionen“, sagt die Präsidentin des Deutschen

Ärztinnenbundes, Dr. Astrid Bühren. Inzwischen gebe es auch im niedergelassenen Bereich zahlreiche Optionen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Das Spektrum der Möglichkeiten zeigt auch eine neue Broschüre mit dem Titel „Ärztinnen in der vertragsärztlichen Versorgung“ auf, die die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), der Deutsche Ärztinnenbund und die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank herausgegeben haben. Berücksichtigt sind darin die Liberalisierung der Berufsordnung durch den Deutschen Ärztetag sowie die Neuerungen, die das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) mit sich bringt, das am 1. Januar 2007 in Kraft treten soll. Mit dem VÄndG soll durch flexible Arbeitszeitmodelle, durch Teilzeit und durch angestellte Tätigkeiten dem Ärztemangel in strukturschwachen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, entgegengewirkt werden. Ob berufstätige Mütter den Ärztemangel beheben werden, bleibt abzuwarten.

Zulassung oder Anstellung? Sie haben jetzt die Wahl

Zu diesen neuen Formen der vertragsärztlichen Tätigkeit gehören seit 2004

die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). MVZ können nämlich Ärztinnen und Ärzte anstellen, unterliegen dabei aber immer noch der Bedarfsplanung. Eine Anstellung in einem MVZ ist nur möglich, wenn der Planungsbereich für die entsprechende Arztgruppe nicht gesperrt ist. Berücksichtigt wird auch eine Tätigkeit in Teilzeit, sodass individuelle Arbeitszeiten auch mit weniger als zehn Stunden pro Woche möglich sind.

Eine freie Mitarbeit in der Praxis eines Vertragsarztes ist nach wie vor nicht möglich und wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Wiederkehrende Eintagsvertretungen oder nicht genehmigte Tätigkeiten in der Praxis sind ein Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten und können sogar dazu führen, dass eine später beantragte Zulassung versagt wird.

Für Ärztinnen und Ärzte, die als Vertragsarzt tätig sein wollen, gibt es somit jetzt grundsätzlich drei Alternativen:

- Zulassung in einer Einzelpraxis,
- Zulassung in einer Kooperation,
- Anstellung bei einem Einzelarzt, in einer Gemeinschaft oder in einem MVZ.

Für die Entscheidung welcher Weg eingeschlagen werden soll ist nicht nur die Frage wichtig, ob eine Tätigkeit als selbstständige Unternehmerin oder als Angestellte angestrebt wird. Weitere Kriterien sind auch Kapitaleinsatz, Risikobereitschaft sowie die neuen Möglichkeiten, Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen.

JÜRGEN STOSCHKE ■